

# Bericht

der

## Handelkammer zu Düsseldorf

über das Jahr

1899

---

I. Teil nebst einem Anhang

---



Druck von H. Bagel in Düsseldorf  
1900.

### Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen in Rheinland und Westfalen

Die letzte Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Rheinland und Westfalen ist insofern für die Zukunft hoffentlich nicht bedeutungslos, als dort auf Grund eines Berichtes und Antrags der Düsseldorfer Handelskammer die

Einleitung einer thatkräftigen Bewegung für das kaufmännische Unterrichtswesen beschlossen wurde. Die bei dieser Gelegenheit von unserer Kammer gemachten Mitteilungen geben wir im nachfolgenden kurz wieder.

Wenn man rein chronologisch die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland verfolgt, so zeigt sich, daß der erste Anstoß zu einem systematischeren Ausbau dieses Unterrichts in die Jahre 1870 bis 1880 fällt und des weitaus kräftigeren und fruchtbringenderen mit der Begründung des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland beginnt. Verfolgt man die Stappen dieser Entwicklung für einige Bundesstaaten und Provinzen, so ergibt sich folgendes:

	erste Schulgründung	Zahl der Schulen	
		1880	1896
Provinz Sachsen	1866	4	11
Hannover	1833	8	14
Schlesien	1843	?	55
Bayern	1844	etwa 8	etwa 23
Königreich Sachsen	1831	24	etwa 39
Westfalen	1870	1	10
Rheinprovinz	1883	—	21

Rheinland und Westfalen stehen an letzter Stelle der deutschen Landesteile in Bezug auf Pflege des kaufmännischen Unterrichtswesens, und das ist immerhin merkwürdig, da Rheinland stets die Hochburg gewerblicher Intelligenz gewesen ist, die einzige Provinz, aus der man einmal einen Kaufmann zum Handelsminister gemacht hat. Nun hat sich allerdings seit den 80er Jahren auch in Westdeutschland eine gesündere Anschauung in dieser Hinsicht Bahn gebrochen, und es verging kein Jahr, wo nicht einige kaufmännische Fortbildungsschulen ins Leben gerufen wurden. Trotzdem bleibt noch gar vieles zu thun, bevor Westdeutschland anderen Provinzen und Bundesstaaten in Bezug auf die Fürsorge, die es dem jüngeren Nachwuchs des Kaufmannsstandes pflichtgemäß zu widmen hat, ebenbürtig an die Seite treten kann, und wir wollen nicht veräumen, durch positive Hinweise auf bestimmte Orte die Aufmerksamkeit der Handelskammern und Gemeinden wachzurufen. Die vom preussischen Handelsministerium am Ende des Jahres 1897 herausgegebene Übersicht über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen



Verein mit städtischer Unterstützung Lehrgänge für Stenographie ab, an die man demnächst Lehrgänge in der Buchführung, Wechsel- und Handelsrecht, französischer und englischer Sprache anzuschließen versuchen will; in Altena werden vom Gewerbeverein neue Lehrgänge im kaufmännischen Rechnen veranstaltet. In Bergisch-Gladbach müssen die kaufmännischen Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen. In St. Johann-Saarbrücken veranstaltet der kaufmännische Verein im Winter Fortbildungskurse mit Unterstützung von Stadt und Handelskammer. Alle diese Veranstaltungen, die, so anerkanntenswert gut sie gemeint sind, keineswegs eine regelrechte systematische Fortbildung vermitteln können, sollten von Grund aus umgestaltet werden. Es soll damit beileibe nicht ein Vorwurf gegen die derzeitigen Leiter dieser Bestrebungen verknüpft sein, die oft gegen ganz bestimmte örtliche Eigenarten vergeblich ankämpfen, aber es muß gehofft werden, daß man auch dort in eine schnellere Entwicklung kommt. Manchmal sieht man Hindernisse bei der Unterstützung kaufmännischer Schulen, die gar nicht vorhanden sind. So hat die Handelskammer zu M.-Gladbach vor einiger Zeit die Unterstützung einer kaufmännischen Fortbildungsschule ihres Bezirks abgelehnt mit der Begründung, daß der Haushalt der Kammer nicht erlaube, einen solchen Präcedenzfall zu schaffen, auf den dann auch andere Städte des Bezirks zurückgreifen könnten. Thatsächlich haben aber die Handelskammern nach dem neuen Gesetze das Recht erhalten, Kosten, die für Einrichtungen erwachsen, die einem bestimmten Teile des Handelskammerbezirks zu gute kommen, auch auf die Steuerpflichtigen dieses Teiles umzulegen. Damit war in dem angezogenen Falle ein gangbarer Weg gegeben, dessen Betreten die Kammer nicht belastet hätte. Angesichts der nachhaltigen fortschreitenden kaufmännischen und industriellen Entwicklung in Rheinland und Westfalen und gegenüber Darlegungen, wie sie eben gemacht worden sind, hat denn auch der Verein für die Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in diesen Provinzen auf Antrag der Handelskammer zu Düsseldorf beschlossen, den Behörden und Korporationen, die davon Gebrauch machen wollen, Redner zur Verfügung zu stellen, die über die allgemeine Bedeutung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und ihre technische Einrichtung die nötige Aufklärung geben können, und er wird zugleich einen vom deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen demnächst herauszugehenden Leitfaden für die Begründung von Fortbildungsschulen nach

Möglichkeit verbreiten. Wir dürfen hoffen, daß von dieser angebotenen Mitwirkung des rheinisch-westfälischen Fortbildungsschulvereins häufiger Gebrauch gemacht werde und diese Maßnahmen einen weiteren schnellen Aufschwung unseres Fortbildungsschulwesens nach sich ziehen.

#### Umfrage über die Lehrlingshaltung in kaufmännischen Geschäften Düsseldorf

Der Stadt Düsseldorf haben wir den Antrag unterbreitet, eine Umfrage über den Umfang und die Art der Lehrlingshaltung in kaufmännischen Gewerbebetrieben zu veranstalten, und bemerken zu seiner Begründung folgendes:

Nachdem in den letzten Jahren allseitig dem Fortbildungswesen eine erhöhte Teilnahme zugewandt worden ist, rückt auch die Frage, ob der Unterricht in solchen Fortbildungsschulen, einerlei ob sie gewerbliche oder kaufmännische Lehrlinge unterrichten, fakultativ oder obligatorisch sein solle, mehr und mehr in den Vordergrund. Der Herr Handelsminister steht offen auf dem Standpunkte, daß die Unterrichtsverwaltung die Einrichtung obligatorischer Schulen unterstützen müsse, und aus diesem Grunde hat noch auf dem letzten Kongresse für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland in Hannover 1899 der Vertreter des Herrn Handelsministers erklärt, es werde in Zukunft nur eine obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule auf Staatszuschüsse zu rechnen haben. Auch die Gesetzgebung neigt immer mehr zur allgemeinen Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts. Dies zeigt sowohl die Novelle zur Gewerbeordnung, die von der Organisation des Handwerks handelt, als auch die jetzt soeben vom Reichstage verabschiedete letzte Novelle, die der Gewerbeordnung einen § 139h einfügen will, der lautet:

„Die durch § 76, Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie durch § 120, Abs. 1 (Gewerbeordnung) begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuches dieser Schule entsprechende Anwendung.“

„Der Geschäftsinhaber hat die Gehülften und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.“

Ob die Bestimmung des Absatz 2 gesetzliche Geltung erlangen wird, ist aus den Reichstagsverhandlungen nicht zu ersehen; aber wenn es der Fall wäre, so würde die Folge einer strikten Durchführung des obengenannten Abs. 2 in der Praxis die sein, daß unsere fakultative Fortbildungsschule in Düsseldorf sofort so viel neue Schüler erhielte, daß sie faktisch zur obligatorischen würde. Dieser Tendenz folgend, sehen wir eine große Kommune nach der andern sich mit der Frage der Organisation des Fortbildungsschulunterrichtes beschäftigen, in neuester Zeit z. B. Frankfurt und Mannheim; und so wird auch an unsere Stadt einmal die Notwendigkeit dazu herantreten.

Sobald eine so plötzliche Änderung eintritt, wie sie der oben genannte § 139 h Abs. 2 in den Lebensbedingungen einer Schule herbeiführen würde, indem seine Geltung der Schule Hunderte neuer Schüler zuführt, ist die Organisation, auf deren Basis eine kaufmännische Fortbildungsschule mit fakultativem Schulbesuche — und von dieser sprechen wir jetzt allein — bisher gearbeitet hat, nicht mehr zu halten. In diese Lage würde auch unsere Schule kommen. Die Handelskammer würde andererseits kaum mehr allein Trägerin einer obligatorischen Schule sein können und für die Stadt hat die Einrichtung der obligatorischen Schule eine so große, auch finanzielle Tragweite, daß man beizeiten sich über die Anforderungen Kenntnis verschaffen sollte, die in einem solchen Falle erwachsen. Das Erste und Grundlegende aber ist, zu wissen, wieviel Schüler wird eine obligatorische Schule aufzunehmen haben, welches ist ihre Vorbildung und welches ihr Dienstverhältnis, aus dem man auf gewisse Bedingungen der Schuldisciplin, der Möglichkeit häuslicher Beschäftigung der Schüler für Zwecke der Schule u. s. w. schließen können?

Aus der Zahl der dem kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichte zuzuweisenden jungen Leute erst kann man genau berechnen, wieviel Schulräume, Lehrstunden und Lehrkräfte man braucht; aus der nachgewiesenen Vorbildung beurteilen, welche Organisation Platz greifen muß, in welcher Ausdehnung man Unterstufen für ganz mangelhaft vorgebildete Lehrlinge schaffen muß, wie stark der Besuch des reinen kaufmännischen Fachunterrichtes durch gut vorgebildete Lehrlinge und unge Gehülfen sein wird u. s. w. Nach Erledigung aller dieser Vorfragen kann man erst an die Berechnung der Verwaltungskosten der ganzen Schulorganisation herantreten.

Um all das zu erfahren, darf man sich nicht auf oberflächliche Schätzungen beschränken, sondern muß eine systematische Untersuchung anstellen mit Hilfe eines Fragebogens, wie wir ihn im Entwurfe der Eingabe angefügt haben. Da es keine Mittel giebt, den Geschäftsherrn zur Auskunfterteilung zu zwingen, ist es richtig, wenn die Polizeiorgane der Stadt die Enquête durchführen, denen gegenüber man sich schon gewöhnt hat, willfährig zu sein. Diese Beamten müssen, soll die Umfrage Erfolg haben, die Fragebogen sowohl ausgeben, als auch wieder einholen und sich Notizen machen, wo die Antwort verweigert ist. An solchen Stellen muß die Schätzung ergänzend eintreten.

Zugleich haben wir den Wunsch ausgesprochen, daß, falls die Enquête veranstaltet wird, man uns die Bearbeitung des Ergebnisses entweder ganz überläßt, oder wir dabei wenigstens beteiligt werden.

#### Die Novelle zur Gewerbeordnung und die kaufmännischen Fortbildungsschulen

Im § 139h des Entwurfes einer Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstage am 2. März 1899 überreicht wurde, wird die im Handelsgesetzbuche in mehr negativer Form gegebene Verpflichtung der Geschäftsherrn, ihre Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren am Besuche einer Fortbildungsschule nicht zu hindern, in eine positive verwandelt, nämlich diese Angestellten zum Besuche von Fortbildungs- und Fachschulen, die von der Gemeinde oder vom Staate anerkannt sind, anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Soweit es sich dabei um obligatorische Schulen handelt, führt die Bestimmung keine wesentlichen Änderungen in der Praxis herbei. Anders dagegen bei Schulen mit fakultativem Schulbesuche.

Der Begriff „vom Staate oder der Gemeinde anerkannte Fachschule“ ist nach unserm Wissen keineswegs fest umschrieben, insonderheit ist nicht ausgesprochen, daß zu dieser Anerkennung grundsätzlich oder thatsächlich der obligatorische Unterricht in der Schule gefordert wird. Dem Wesen der Sache widerspricht es keineswegs, daß auch Schulen mit fakultativem Unterrichte die Anerkennung des Staates erlangen. Wir möchten sogar die Ansicht vertreten, daß es ungerecht und der Sache, um die es sich handelt, entgegen wäre, wenn man den Schulen mit fakultativem Unterrichte des Staates grundsätzlich die Anerkennung verweigern wollte. Wenn wir auf die in Preußen geübte Praxis



Bezug nehmen, so ist offenbar mit der gewährten staatlichen Unterstützung auch die Anerkennung einer Schule durch den Staat erfolgt oder ihr vielmehr vorangegangen, da man keiner Schule einen Zuschuß vom Staate gewähren wird, die man nicht auch als Unterrichtsanstalt, d. h. als Unterrichtsanstalt, die geeignet ist, eine ordentliche und fachgemäße Bildung zu vermitteln, ansieht. Nun sind aber derartige Zuschüsse auch für kaufmännische Schulen mit fakultativem Unterrichte erfolgt, z. B. für die Düsseldorfer Schule, und aus diesem Beispiel leuchtet u. G. hervor, daß auch fakultative Schulen staatliche Anerkennung gefunden haben oder noch finden werden. Nehmen wir an, daß unsere Ausführungen richtig sind, daß kaufmännische Fortbildungsschulen sowohl Fachschulen im Sinne des angeführten § 139 h als auch zu den dort genannten Fortbildungsschulen zu rechnen sind, so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der § 139 h des Entwurfes einer Gewerbeordnungs-Novelle von außerordentlicher Tragweite ist. Man wird darüber nicht im unklaren sein dürfen, daß die strenge Durchführung dieser Bestimmung den kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen, denn diese haben wir in erster Linie im Auge, in den Orten, wo bisher fakultativer Unterricht besteht und eine Anerkennung der Unterrichtsanstalt erfolgt ist, auf einmal viel mehr (in größeren Orten, wie Düsseldorf, ein paar hundert Schüler mehr) zugeführt, als die Schulen bisher gehabt haben und aufnehmen können. Tritt ein solcher Fall ein, so ist die ganze bisher gültige und bewährte Organisation der betreffenden Schule unmöglich; weder die Klassen, noch die Räume, noch die Lehrer, noch die Mittel reichen ferner aus, der großen Schülerzahl einen förderlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Es treten sofort die Fragen auf: Kann nunmehr die Schule noch im Nebenamte, wie das bisher vielfach und auch an der von der Handelskammer verwalteten Düsseldorfer kaufmännischen Fortbildungsschule mit gutem Erfolge geschieht, von einem Fachmann geleitet werden? Ist es nicht nötig, für die Hauptfächer wenigstens Lehrer im Hauptamte anzustellen? Kann der Unterricht noch am Abend, vielfach der praktisch allein zur Verfügung stehenden Zeit, abgehalten werden? Muß man nicht ein eigenes Schulgebäude haben? u. s. w. — Die einzige Lösung eines solchen Umchwungs ist u. G. die Einrichtung einer obligatorischen Schule, und wir glauben in der That, daß die Folge des § 139 h der Erfaß des fakultativen Unterrichts durch den obligatorischen in einer

ganzen Reihe von Orten und zwar gerade großen Städten sein wird. Das ist aber eine Angelegenheit von großer finanzieller Nachwirkung. Es bleibt dann schließlich doch nichts übrig, als daß die Gemeinde die Schule mit Aufwand ganz bedeutender Mittel übernimmt. Mit diesem Augenblicke tritt die Finanzfrage aber auch für den Staat auf, denn in Preußen z. B. hat der Herr Handelsminister für die Unterstützung von kaufmännischen Fortbildungsschulen bestimmte Grundsätze aufgestellt, die vielleicht rechtlich keine unbedingte Bindung bedeuten, auf die hin aber eine Reihe von Schulgründungen erfolgt ist, bei denen man mit der Dauer der gewährten staatlichen Zuschüsse gerechnet hat. Wenn wir recht unterrichtet sind, so gewährt man in Preußen — und in anderen Bundesstaaten verfährt man ähnlich — regelmäßige staatliche Zuschüsse an die kaufmännischen Fortbildungsschulen, sobald sie Gemeindeanstalten oder von der Handelskammer abhängige Anstalten sind. Und zwar erfolgen die Zuschüsse in dem Maße und in der Höhe, wie Gemeinde oder Handelskammer oder beide selbst Zuschüsse zur Verwaltung der Schule stellen. Erfolgt daher eine Wirkung des § 139 h in der von uns angedeuteten Richtung, so entstehen in der Folge viel mehr obligatorische Fortbildungsschulen, und die Lasten, die durch diese Wandlung für die Gemeinden und den Staat erwachsen, sind sehr beträchtlich. Wie aber dann, wenn sowohl die Gemeinde sich weigert, diese Schulen zu übernehmen, oder Gemeinde und Staat keine entsprechend höhere Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der Schule bewilligen? Dann wäre eine unmöglich haltbare Situation geschaffen, denn die Handelskammern und die kaufmännischen Korporationen, die heute vielfach die Träger der fakultativen, kaufmännischen Fortbildungsschulen sind, können allein höhere finanzielle Belastung keinesfalls tragen. Wir wissen sehr wohl, daß der Gesetzentwurf eine Sicherheitsmaßregel gegen eine allzuschnelle Entwicklung in dieser Richtung gerade durch die Bestimmung hat treffen wollen, daß nur für die „von den Gemeinden oder vom Staate anerkannten Unterrichtsanstalten“ die Verpflichtung der Lehrherren, die Angestellten zum Schulbesuche anzuhalten, besteht, aber auch dann wird sich die angedeutete Entwicklung noch schnell genug vollziehen.

Über diese finanzielle Bedeutung der Angelegenheit für den Staat, besonders für den preußischen Staat, dürfen wir vielleicht noch einige tatsächliche Bemerkungen machen. Nach der uns vorliegenden „Über-

sicht über die kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Preußen nach dem Stande vom Dezember 1897“ ist der preußische Staat an 41 Schulen mit Zuschüssen beteiligt, davon sind obligatorisch oder haben indirekten Schulzwang 30, fakultativen Unterricht erteilen 11 dieser Anstalten. Damit ist aber die Zahl der Anstalten mit fakultativem Unterricht, die als staatlich anzuerkennende zu bezeichnen sind, nicht erschöpft. Von den sämtlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen Preußens für männliche Angestellte des Handelsstandes, 181 an der Zahl, sind 81 Anstalten mit fakultativem Unterrichte außer den oben genannten.

Wie stark das Anwachsen der fakultativen Schulen werden müßte, wenn die Wirkung des § 139 h eintritt, kann man ungefähr aus einer Gegenüberstellung der Schülerzahlen dieser Schulen und der Einwohnerzahlen der Orte, in denen sie wirken, ersehen.

#### Staatlich unterstützte fakultative Schulen

	Schülerzahl	Einwohnerzahl 1895
Aachen . . . . .	162	110 551
Hagen i. W. . . . .	150	41 833
Nierlohn . . . . .	77	24 722
Breslau . . . . .	153	373 169
Brieg . . . . .	38	21 164
Koblenz . . . . .	89	39 639
Bonn . . . . .	110	44 558
Köln . . . . .	277	321 564
Hildesheim . . . . .	103	38 977
Oppeln . . . . .	105	23 027
Stade . . . . .	26	10 058

#### Audere fakultative Schulen

	Schülerzahl	Einwohnerzahl 1895
Düsseldorf . . . . .	210	175 985
Mansberg . . . . .	27	?
Dortmund . . . . .	211	111 232
Gelsenkirchen . . . . .	55	31 582
Neheim . . . . .	25	?
Witten . . . . .	46	28 769
Bernstadt . . . . .	153	?
Freiburg . . . . .	31	?
Langenbielau . . . . .	48	17 217
Neurode . . . . .	21	?

	Schülerzahl	Einwohnerzahl 1895
Dels . . . . .	17	10 029
Reichenbach . . . . .	35	14 047
Schweidnitz . . . . .	61	26 130
Steinau . . . . .	19	?
Strehlen . . . . .	33	?
Waldenburg . . . . .	101	13 989
Groß-Wartenberg . . . . .	30	?
Cassel . . . . .	180	81 752
Mülheim a./Rhein . . . . .	29	36 001
Barmen . . . . .	90	126 992
Elberfeld . . . . .	85	139 337
Essen . . . . .	131	96 128
Krefeld . . . . .	302	107 245
Erfurt . . . . .	99	78 174
Mühlhausen . . . . .	112	30 115
Cüstrin . . . . .	12	17 552
Forst i./L. . . . .	42	25 681
Frankfurt a./O. . . . .	19	59 279
Guben . . . . .	27	31 182
Landsberg a./W. . . . .	102	30 483
Pillkallen . . . . .	48	?
Stallupönen . . . . .	53	?
Einbeck . . . . .	23	?
Göttingen . . . . .	160	25 506
Northeim . . . . .	17	?
Königsberg . . . . .	41	172 796
Rößlin . . . . .	18	18 935
Kolberg . . . . .	10	18 622
Lauenburg . . . . .	25	?
Rummelsburg . . . . .	25	?
Stolp . . . . .	17	24 845
Glogau . . . . .	64	21 836
Görlitz . . . . .	97	70 175
Grünberg . . . . .	40	18 528
Zauer . . . . .	46	11 978
Lauban . . . . .	63	12 634

	Schülerzahl	Einwohnerzahl_1895
Biegnitz . . . . .	165	51 518
Neufalz . . . . .	22	10 581
Sagan . . . . .	23	13 184
Sprottau . . . . .	30	37 002
Lüchow . . . . .	15	29 322
Lüneburg . . . . .	84	22 309
Winfen . . . . .	9	25 170
Magdeburg . . . . .	299	214 424
Neuhaldensleben . . . . .	25	63 057
Bernigerode . . . . .	18	10 480
Halle a./S. . . . .	250	116 304
Naumburg . . . . .	27	21 202
Weißenfels . . . . .	55	25 981
Minden . . . . .	33	22 289
Grottkau . . . . .	26	42 065
Myslowitz . . . . .	28	11 195
Reiße . . . . .	59	24 358
Nicolai . . . . .	14	6 110
Bleß . . . . .	25	101 979
Zülz . . . . .	10	2 801
Bramsche . . . . .	15	2 787
Osnabrück . . . . .	255	45 137
Quakenbrück . . . . .	13	2 960
Bosen . . . . .	20	73 239
Potsdam . . . . .	27	58 455
Rathenow . . . . .	108	18 420
Utona . . . . .	90	148 944
Riel . . . . .	200	85 666
Stettin . . . . .	41)	140 724
Stettin . . . . .	75)	
Greifswald . . . . .	22	22 777
Stralsund . . . . .	50	30 097
Frankfurt a./M. . . . .	443)	229 279
Frankfurt a./M. . . . .	323)	
Wiesbaden . . . . .	94	74 133
Berlin . . . . .	1823	1 677 304

Aus diesen Zahlen geht unseres Erachtens schlagend hervor, welche Ausdehnung und zwar welche plötzliche Ausdehnung die Schülerzahl in den meisten dieser Anstalten mit fakultativem Schulbesuch unter dem Einflusse des gedachten § 139 h nehmen müßte, da man sicherlich voraussetzen darf, der größte Teil von ihnen werde als staatlich anerkannte oder anzuerkennende Anstalten betrachtet werden müssen; wie sehr daher auch die finanzielle Belastung der Gemeinden und des Staates wachsen würde. Wie die Sache in andern Bundesstaaten liegt, können wir in der Eile nicht feststellen.

Wir wollen mit diesen Ausführungen durchaus nicht gegen eine Entwicklung ankämpfen, die den Fortbildungsschulbesuch intensiv fördert, wie es der § 139 h der Gewerbeordnungsnovelle thut, sondern nur auf die Folgen aufmerksam machen, die eine solche gesetzliche Bestimmung eventuell haben kann. Denn auch darüber kann kein Zweifel sein, daß obligatorische Fortbildungsschulen, wenn ihr Lehrgang nicht 3 — 4 Jahre dauern soll, wesentlich niedrigere Lehrziele haben müssen, als fakultative. In der obligatorischen Schule müssen auch die in Bezug auf Vorbildung minderwertigen und unfleißigen Elemente unterrichtet werden, und das Unterrichtsziel verschiebt sich daher mehr nach unten als in einer fakultativen Schule, wo sich von vornherein nur die Arbeitswilligen, Strebsamen zur Teilnahme am Unterrichte melden, mit denen auch schneller voranzukommen ist. Diesen Gedanken weiter auszuspinnen, ist hier nicht der Ort. Außerdem ist zu bedenken, daß durch die Wirkung des § 139 h die Entstehung neuer fakultativer Fortbildungsschulen erschwert wird. Nur selten entschließen sich größere Gemeinden, sofort obligatorische kaufmännische Schulen ins Leben zu rufen und die erwachsenden Lasten zu übernehmen. Vielmehr ist der Entwicklungsgang der, daß durch private oder korporative Initiative zunächst eine fakultative Schule entsteht, die dann später wohl zur obligatorischen umgewandelt wird. Neuerdings ist ja die Geneigtheit, gleich systematisch mit dem obligatorischen Unterrichte vorzugehen, gewachsen, aber man wird auch weiterhin vielenorts schon aus Gründen einer allgemeinen freizeithlichen Anschauung, deren Berechtigung auf diesem Gebiete hier nicht zu untersuchen ist, der Einrichtung fakultativer Schulen den Vorzug geben. Das wird aber künftig nur selten mehr möglich sein. Man wird vor der Einrichtung fakultativer Schulen zurückschrecken, weil sie der § 139 h faktisch sofort in obligatorische verwandelt. Und es wird daher vielleicht

oft gar keine Schule entstehen, wo eine fakultative unter anderen Umständen hätte segensreich für einen Teil des kaufmännischen Nachwuchses wenigstens wirken können.

Wir wissen nicht, wann das Gesetz, falls es in dieser Form angenommen wird, in Kraft tritt. Dieser Zeitpunkt des Inkrafttretens ist für uns wichtig, weil wir in Düsseldorf — und in der gleichen Lage ist die Hälfte aller kaufmännischen Schulen — Zeit haben müssen, um uns auf den erhöhten Besuch unserer Fortbildungsschulen vorzubereiten. Daher haben wir beim Reichstage dringend befürwortet, angesichts der von uns geschilderten Sachlage gewisse Übergangsbestimmungen zu treffen, die den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zweckmäßig hinausschieben, bis alle die betroffenen Schulen sich auf die neuen Verhältnisse haben einrichten können. Und zwar ist es unseres Erachtens notwendig, daß die einzelnen Bundesregierungen ermächtigt werden, den Zeitpunkt des Inkrafttretens für den Bereich des Bundesstaates ganz selbständig zu bestimmen, da die Verhältnisse im Fortbildungsschulwesen in den einzelnen Teilen Deutschlands ganz verschieden gestaltet sind.

#### Russischer Sprachunterricht in kaufmännischen Fortbildungsschulen

Auf eine Anfrage des deutsch-russischen Vereins in Berlin über die Pflege des russischen Sprachunterrichtes in kaufmännischen Fortbildungsschulen teilten wir mit, daß wir nicht bezweifeln, daß die Kenntnis dieser Sprache im Interesse eines intensiven Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Rußland wünschenswert ist. Indessen steht dem doch die Thatsache gegenüber, daß sich unsere Kaufleute mit der deutschen und französischen Sprache nach den uns gewordenen Mitteilungen bisher ausreichend haben verständigen können, zumal sich ein großer Teil des Geschäftsverkehrs durch russische Kommissionäre abwickelt, worin in absehbarer Zeit wohl auch kaum eine Änderung eintreten dürfte. Gegen die Einfügung des russischen Sprachunterrichtes selbst als fakultativer Unterrichtsgegenstand in das Lehrziel unserer kaufmännischen Fortbildungsschulen haben wir lebhaft Bedenken. Unsere Fortbildungsschulen leiden fast alle darunter, daß sie zu wenig Unterrichtsstunden haben; es ist daher unbedingt darauf zu halten, daß die Zahl der Unterrichtsgegenstände auf das zunächst Notwendigste beschränkt werde; dazu gehört der russische Sprachunterricht aber u. G. nicht. Wenn man bedenkt, mit welchen

Schwierigkeiten der fremdsprachliche Unterricht in der Fortbildungsschule überhaupt zu kämpfen hat, Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch mangelhafte allgemeine Vorbildung der Schüler veranlaßt werden, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß an einen erfolgreichen Unterricht in einer so schwierigen Sprache, wie sie die russische ist, in den meisten unserer kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht gedacht werden kann. Die Frage, ob es sich empfiehlt, diesen Unterricht an die Handelsschulen und Handelshochschulen anzugliedern, haben wir offen gelassen. Den jungen Kaufleuten, die die Vorkenntnisse und Lust haben, russisch zu lernen, ist in Düsseldorf übrigens Gelegenheit geboten, dies zu thun.

#### Wissenschaftliche Vorträge für Kaufleute

Die Bewegung zur Förderung einer guten und genügenden allgemeinen und Fach-Bildung unseres Handelsstandes hat in den letzten Jahren überraschende Fortschritte gemacht. Man beginnt den Mangel einer allseitig gründlichen Bildung in diesen Kreisen mit offenem Auge zu erkennen und mit offenem Worte zu bekennen.

„Der deutsche Kaufmann“, sagt Dr. Ehrenberg in seiner Denkschrift über die Handelshochschulen (Braunschweig 1897, 3 Bände), „zeichnet sich vor dem anderer Länder aus durch Fleiß und Ausdauer, Zuverlässigkeit, Pflichtgefühl, Pünktlichkeit, Unterordnung, Redlichkeit, Sparsamkeit, durch die Fähigkeit, überall die billigsten Bezugsquellen aufzuspüren, namentlich aber durch die Fähigkeit, sich den gegebenen Verhältnissen, der fremden Art und Sitte überall anzupassen. Die letzterwähnte Eigenheit pflegt man oft als Schwäche zu bezeichnen, und thatsächlich kann sie dies unter Umständen werden; aber für den Handelsbetrieb ist sie ohne Zweifel eine ganz wesentliche Stärke; denn der Kaufmann hat, zumal im Auslande, nicht die Aufgabe, sich von seiner Umgebung abzusondern oder gar sie nach seinem Ebenbilde zu gestalten, sondern er soll umgekehrt diese Umgebung kennen lernen und daraus für sich und sein Land möglichst viel Nutzen ziehen.“

„Die bisher aufgeführten Vorzüge des deutschen Kaufmanns gehören teilweise zum ererbten Bestande des Volkscharakters, zum großen Teile aber sind sie erst eine Folge der Erziehung, und zwar sowohl der guten deutschen Schulbildung, wie der immer noch vielfach nicht schlechten praktischen Erziehung des Handelslehrlings, wie endlich auch — und



zwar keineswegs an letzter Stelle — der Volkserziehung durch die allgemeine Wehrpflicht.“

„Wenn ferner den deutschen Kaufleuten mit Recht verhältnismäßig viele Kenntnisse in fremden Sprachen nachgerühmt werden, so ist auch dies zum großen Teil ein Erzeugnis der Erziehung in guten Real- und Handelsschulen. Das gleiche gilt von der mit noch größerem Rechte gerühmten technischen Erziehung unserer Industriellen auf den technischen Hoch- und Mittelschulen.“

„Überhaupt gilt ja im Auslande, besonders bei den neuerdings auf die deutsche Konkurrenz so aufmerksam gewordenen Engländern, die gute Vor- und Ausbildung geradezu als Hauptvorzug des deutschen Kaufmannes. Wer in den letzten Jahren die Berichte der englischen Konsuln und die englische Presse verfolgt hat, weiß, welchen breiten Raum dort die Erörterung über die glänzenden Resultate der deutschen Fachschulen einnimmt.“

„Die bessere Ausbildung des deutschen Kaufmannes ist indes in dem Maße, wie sie oft von unsern Konkurrenten geschildert wird, keineswegs vorhanden. Der tüchtige, vorwärtsstrebende junge deutsche Kaufmann geht gern ins Ausland, was zweifellos zu seinen Hauptstärken z. B. gegenüber den Franzosen und Belgiern gehört, was aber andererseits die Folgen hat, daß das Ausland gerade viele unserer intelligentesten jungen Kaufleute kennen lernt. Im Inlande dagegen steht die Bildung des Kaufmannes nicht durchweg auf dem Niveau, das man ihr vielfach nachrühmt; auch verwechselt man im Auslande oft die technische mit der wirtschaftlich-kaufmännischen Bildung; — diese erreicht jene aber noch bei weitem nicht.“

„Insbesondere fehlt es oft noch gar sehr an höheren Fachkenntnissen. Wie wenige Kaufleute giebt es z. B. bei uns, die hinreichende Kenntnisse vom Zollwesen, vom Eisenbahnwesen besitzen, um auf einem dieser Gebiete selbständige Reformvorschläge vom Verkehrsbedürfnisse aus machen zu können! Sogar die Kenntnis fremder Sprachen ist im deutschen Handelsstande neuerdings nicht mehr entsprechend gewachsen, und gelegentlich muß man schon hören, daß selbst junge Franzosen den Deutschen vielfach an Sprachkenntnissen überlegen sind.“

„Sodann sind überhaupt die oft gerühmten Vorzüge des deutschen Kaufmannes zum großen Teil solche, die ihn zwar trefflich zum kaufmännischen Beamten, dagegen weit weniger solche, die ihn zum Leiter

eines großen Geschäftsbetriebes befähigen. Natürlich giebt es auch eine ansehnliche Zahl höchst befähigter und gebildeter deutscher Geschäftsleiter großen Stils. Doch geht aus den Erkundigungen bei unseren eigenen Kaufleuten und Industriellen mit völliger Klarheit hervor, daß der deutsche Kaufmann — wie es bei der Jugend der neuzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands gar nicht anders sein kann — noch an wesentlichen Schwächen leidet.“

„Wir halten es nicht für nützlich, diese Schwächen hier sämtlich aufzuführen, es genügt, auf einzelne von ihnen hinzudeuten.“

„Dahin gehört vor allem ein gewisser Mangel an freiem und weitem Blicke. Diese Begrenzung des geistigen Horizonts ist das schwerste Hindernis für die Würdigung neuer Ideen, neuer geistiger und socialer Strömungen, wie auch aller Leistungen, die nicht der eigenen Berufssphäre angehören. Hier liegt in letzter Linie ein Mangel an allgemeiner Vorbildung zu Grunde, welche es dem deutschen Kaufmann oft erschwert, sich im späteren Leben selbständig weiter zu bilden.“

„Ferner ist dem deutschen Kaufmann noch sehr hinderlich sein vielbeklagter Mangel an Interesse für das öffentliche Leben. Er beteiligt sich daran vielfach selbst dann nur außerordentlich schwach, wenn seine eigenen wirtschaftlichen Interessen aufs tiefste in Mitleidenschaft gezogen werden.“

„Es heißt oft, dies werde durch Mangel an Zeit verschuldet; die Leitung eines großen kaufmännischen und industriellen Geschäftes absorbiere heutzutage die ganze Arbeitskraft eines Mannes; für öffentliche Angelegenheiten bleibe davon nichts übrig. Gewiß enthält dieser Einwand viel Wahres; aber warum beteiligen sich denn in England, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten die Kaufleute und Industriellen soviel stärker als bei uns am öffentlichen Leben?“

„Man sagt man ferner, daß der Handelsstand in unserem Staatswesen mit seiner rein juristischen Bureaucratie und mit dem allgemeinen Wahlrechte für den Reichstag die Berücksichtigung seiner Wünsche doch nicht erhoffen könne, daß es daher für ihn wenig Zweck habe, sich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen, daß man ihn nur bei unwichtigen Angelegenheiten zu Räte ziehe, dagegen die wichtigen nach eigenem Ermessen erledige u. s. w. In der That erscheint besonders die Organisation der deutschen Staatsverwaltung dem Auge des Kaufmannes vielfach als so unabänderlich, daß er selbst jeden Versuch, sie zu refor-

nieren, als hoffnungslos betrachtet. Ebenso resigniert verhält sich ein Teil des deutschen Handelsstandes gegenüber der unzureichenden Wertschätzung, welche ihm sowohl seitens einiger anderen Stände, wie seitens des Staates zu teil wird.“

„Dieser schlimme Zustand ist nicht nur für den Handelsstand selbst außerordentlich nachteilig, sondern auch für das ganze Gemeinwesen, das die Mitarbeit einer der leistungsfähigsten Volksklasse schlechterdings nicht entbehren kann.“

„Aber der Handelsstand darf nicht erwarten, daß ihm höhere Wertschätzung und mehr Einfluß im öffentlichen Leben ohne erhebliche weitere Anstrengungen zu teil werden; vielmehr wird er sich beides erkämpfen müssen; zu dem Zweck bedarf er aber eines größeren Verständnisses für das öffentliche Leben, als ihm augenblicklich noch innewohnt.“

„Glücklicherweise beginnt die Erkenntnis dieses Bedürfnisses im deutschen Handelsstande immer tiefere Wurzeln zu schlagen, und die Diskussion über die hierbei zunächst anzustrebenden Ziele ist schon im Gange. Zweifellos gehört dazu in erster Linie auch die Besserung der Vorbildung zum Handelsstande.“

Der Mittel nun, um hier reformierend einzugreifen, giebt es viele, und da die durch eigene Energie des Einzelnen an sich selbst geleistete erfolgte Bildungsarbeit immer nur vereinzelt bleiben wird, so bleibt nur ein regelrechter Schulunterricht, um größere Massen zweckentsprechend zu schulen, das allgemeine Niveau der Bildung zu heben. Das geschieht zunächst durch die kaufmännische Fortbildungsschule und die Fachschule (Handelschule), die aber nur dem Bedürfnisse eines Teiles des Handelsstandes entsprechen. Hierüber sagt der oben erwähnte Autor folgendes:

„Nach der Lehrzeit arbeitet der angehende Kaufmann regelmäßig noch eine Reihe von Jahren als Handlungsgehilfe, ehe er selbst ein Geschäft begründet oder eine leitende Stellung als Geschäftsteilhaber, Direktor, Prokurist, Disponent, Departementschef u. s. w. erlangt. Eine große Zahl von Handlungsgehilfen bringt es allerdings nie so weit; mit ihr haben wir es aber hier nicht zu thun. Vielmehr beschäftigen wir uns nur mit denen, welche selbständig werden oder in eine andere leitende Stellung aufrücken, und zwar unter ihnen wieder vorzugsweise mit den Leitern größerer Geschäfte, welche eines besonders hohen Maßes an Bildung bedürfen.“

„Diese führenden Elemente des Handelsstandes gelangen in der Regel frühestens etwa mit dreißig Jahren in eine der vorbeschriebenen Lebensstellungen, oft noch erheblich später. Sie haben also an sich zu höherer Ausbildung vollkommen Zeit, und sie machen auch in manchen Fällen hiervon fleißigen Gebrauch, vorzugsweise natürlich nach der praktischen Seite hin. Ihr Geist ist jetzt reifer geworden; sie vermögen zu erkennen, worauf es in ihrem Berufe ankommt; indem sie ihre Anlagen ausbilden und nutzen, schwingen sie sich allmählich bis zu den höheren Stellungen auf.“

„Leichter wird es den Söhnen wohlhabender Kaufleute und Industrieller gemacht, sie treten nach Beendigung ihrer Ausbildung in das väterliche Geschäft, das später in ihre Leitung übergeht; bis dahin haben sie meist noch mehr Zeit für höhere Ausbildung, als jene erstere Kategorie, machen aber davon keineswegs immer einen entsprechend stärkeren Gebrauch; vielmehr dürfte das Gegenteil der Fall sein, und gar oft kann man beobachten, daß die Söhne reicher Kaufleute und Industrieller alles eher thun, als an ihrer Ausbildung zu arbeiten.“

„Bei dieser Ausbildung handelt es sich naturgemäß in erster Linie um Erlangung möglichst eingehender Kenntnis eines Geschäftszweiges („Branchenkenntnis“) im In- und Auslande. Wird das Ausland besucht, so müssen außerdem noch die Sprachkenntnisse vervollständigt werden. Nun ist der Begriff „Branchenkenntnis“ ein weiter und un-  
gemein ausdehnungsfähiger. Richtig verstanden, umfaßt er fast alle jene von uns aufgeführten Erfordernisse eines Kaufmanns größeren Stils; thatsächlich aber pflegt er nur selten so weit ausgedehnt zu werden; vielmehr handelt es sich regelmäßig nur um dasjenige, was durch das Wort „Routine“ bezeichnet wird, d. h. um Erlangung von Fertigkeiten im Geschäftsbetriebe nach herkömmlichen Regeln, ohne daß man sich darüber den Kopf zerbricht, warum es so ist, und ob es nicht vielleicht anders gemacht werden könnte, ohne daß insbesondere auch der Zusammenhang der eigenen Berufsthätigkeit mit der übrigen Kulturwelt klar zum Bewußtsein kommt.“

„Nun ist Routine natürlich durchaus nicht unnötig. Zumal die Auslandspraxis, welche sich unsere jungen Kaufleute glücklicherweise so gern erwerben, läßt sich schlechterdings durch nichts ersetzen, sowohl was Kenntnis der fremden Sprachen und Sitten, wie auch, was Kenntnis der ausländischen Geschäftsverhältnisse betrifft. Wir haben von anderen

Völkern im Geschäftsleben noch viel zu lernen und dürfen keine Gelegenheit dazu versäumen. Aber wenn die Auslandspraxis ihren vollen Nutzen hergeben, d. h. eben nicht bloß angelebte Routine bleiben soll, so muß der junge Kaufmann mit den nötigen Vorkenntnissen ins Ausland gehen, um richtig beobachten und vergleichen zu können.“

„Wenn die Elite unserer jungen Handelswelt etwas später, reifer und besser vorgebildet als jetzt ins Ausland geht, um sich dort anzusehen, so wird sich das gewiß bezahlt machen.“

„Auch die auf diesem Gebiete sicherlich kompetenten Hamburger Praktiker haben dies, wie schon erwähnt, eingesehen und deshalb bei der Schulverwaltung ihrer Vaterstadt eine Einrichtung befürwortet, welche es den jungen Kaufleuten ermöglichen soll, nach Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste noch ein bis zwei Jahre auf der Schule zu bleiben.“

„Demselben Zwecke sollen die Vorlesungen dienen, welche neuerdings in manchen deutschen Städten (Berlin, Hamburg, Bremen, Braunschweig u. s. f.) ausschließlich oder doch vorzugsweise für junge Kaufleute von Handelsvertretungen und ähnlichen Körperschaften (in Hamburg von der Schulverwaltung) veranstaltet werden. In gleicher Richtung ist auch der wachsende Besuch von Universitäten und technischen Hochschulen durch Söhne wohlhabender Kaufleute und Industrieller vor dem Eintritt in das väterliche Geschäft zu erwähnen. Aber einzelne Vorlesungen oder selbst ganze Vorlesungskurse erzielen nur bei ungewöhnlich großem Verneifer eine tiefe, nachhaltige Wirkung; und der Besuch der genannten, für andere Berufsarten und Zwecke geschaffenen Unterrichtsanstalten enthält für den Kaufmann die große Gefahr, daß sein Geist sich von der eigenen Berufstätigkeit abwendet, auch ist die Art, wie auf jenen Hochschulen gelehrt und gelernt wird, für den Kaufmann keineswegs durchweg geeignet.“

„Aus den erwähnten und anderen ähnlichen Erscheinungen ist mit Sicherheit darauf zu schließen, daß im deutschen Handelsstande ein wachsendes Bedürfnis nach Ergänzung der bloßen Routine durch höhere Bildung vorhanden ist; aber seine zweckentsprechende Befriedigung hat dieses Bedürfnis noch nicht gefunden; hierfür zu sorgen, ist offenbar eine wichtige und dringliche Aufgabe.“

„Nun wird man sagen, zu dem Zwecke müßten mehr Handelsschulen begründet werden, wie deren in Deutschland namentlich Sachsen

schon treffliche besitzt. Der „deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Errichtung einer möglichst großen Zahl von Handelsschulen zu befördern, und man wird diesem Bestreben nur den besten Erfolg wünschen können; denn zweifellos sind gute Handelsschulen ganz geeignet, das Bildungsbedürfnis des größten Teiles unserer jungen Kaufleute zweckentsprechend zu befriedigen. Wie das am besten geschehen soll, darauf gehe ich hier nicht ein; es ist eine große Aufgabe, deren Lösung indes erfreulicherweise schon von anderer sehr kompetenter Seite in Angriff genommen worden ist. Hier genügt es festzustellen, daß die Handelsschule andere Zwecke verfolgt, als wir sie hier im Auge haben.“

„Die Handelsschule (Handelsmittelschule) empfängt ihre Zöglinge in der Regel aus der Volksschule oder aus den unteren Klassen der höheren Schulen, also etwa mit vierzehn Jahren, behält sie dann in der Regel drei Jahre lang bis zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste und entläßt sie etwa mit siebzehn Jahren zum Eintritt in das praktische Leben. Ihre Aufgabe besteht darin, den künftigen Kaufleuten ein ganz bestimmtes Maß positiven Wissens beizubringen und zwar erstens so viel allgemeines Wissen, um die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu erlangen, und zweitens so viel Fachwissen, um die Arbeiten der kaufmännischen Lehr- und Handlungsgehilfenzeit leichter zu verstehen, um die Abkürzung der ersteren zu erreichen, um rascher zu höher bezahlten Stellungen aufzurücken.“

„Die Handelsschule soll gute kaufmännische Beamte Vorbilden, womit natürlich keineswegs gesagt werden soll, daß nicht aus deren Reihen die größten Handelsherrn hervorgehen können; aber die Schule rechnet hierauf nicht; es ist eine Möglichkeit, die außerhalb des Wirkungskreises einer Handelsschule belegen ist.“

„Nun haben allerdings einzelne Handelsschulen versucht, durch Einrichtung besonderer Lehrkurse über ihr eigentliches Lehrziel hinauszugehen. Aber jedenfalls ist die von ihnen damit übernommene Aufgabe eine andere, wie diejenige, der ihr gewöhnliches Lehrziel entspricht, und daher auch nicht mit den gleichen Mitteln zu erreichen.“ Was wir hier im Auge haben, ist eine Aufgabe, völlig analog, wenn auch keineswegs gleich denjenigen Aufgaben, welche Universität und Polytechnikum zu erfüllen haben, es ist die Aufgabe einer wirklichen Hoch-

schule, der Handelshochschule. Die Handelshochschulbewegung hat in Deutschland zu praktischen Ergebnissen in Leipzig und Aachen geführt.“<sup>1)</sup>

Diese Ausführungen sind gewiß richtig, aber wir bezweifeln, ob damit dem Bedürfnis, das vorstehend so eingehend geschildert ist, völlig genügt wird. Die Gründung von Handelshochschulen wird immer nur in beschränktem Umfange erfolgen können, ebenso wie ihr Besuch nur einer sehr kleinen Zahl von Kaufleuten in guter Vermögenslage möglich ist. Die Handelshochschule centralisiert diese Bildungsbestrebungen in einer Weise, wie sie für jedes andere Studium ihre großen Vorzüge haben mag, für den Handelsstand hat aber das Vorhandensein nur einiger Handelshochschulen ohne fernere, ähnliche, weiter verbreitete Bildungsmittel eine Beschränkung der Bildungsmöglichkeit überhaupt zur Folge. Selbst die Gründung von Handelsschulen wird sich zunächst noch in engen Grenzen halten. Das einzige Mittel, die allgemeine und Fach-Bildung über das in der Schulzeit erlangte Maß hinaus zu vervollständigen, wird für den weitaus größten Teil von Deutschland bis auf weiteres die kaufmännische Fortbildungsschule bleiben und damit ist auch einer großen Zahl von Gehülfen die Möglichkeit genommen, sich die volkswirtschaftliche und rechtliche Bildung anzueignen, auf deren Besitz der Kaufmannsstand mit Recht Wert legt. Wir sind zudem der Ansicht, daß die eindringlichere Belehrung des Kaufmanns nicht erst bei der heranwachsenden Generation einsetzen, sondern auch die schon jetzt selbständigen Kaufleute umfassen müsse, und denen ist naturgemäß der Besuch einer Handelshochschule und Handelsschule unmöglich. Die Möglichkeit, das höhere kaufmännische Bildungswesen auf der breiten Basis zur Geltung zu bringen, deren es seiner ganzen Natur nach bedarf, ist u. E. daher nur in einer Um- oder Ausgestaltung des Vortragswesens gegeben.

Vorträge zur Belehrung des Kaufmannsstandes werden seit langer Zeit überall in Deutschland gehalten, aber u. E. nicht in der Weise, die einen Erfolg in dem Sinne der oben gemachten Ausführungen verspricht. Um festzustellen, welche Verbreitung und Organisation das Vortragswesen, hauptsächlich das in der Hand der kaufmännischen

<sup>1)</sup> Wenn wir vorstehend Dr. Ehrenberg so ausführlich citierten, so geschah das, weil wir diesen trefflichen Ausführungen weite Verbreitung und Anerkennung wünschen. Wir befürchten, daß seine Denkschrift über die Handelshochschulen diese nicht genügend erfahren hat.

Korporationen, der Handelskammern selbst liegende hat, haben wir beim Deutschen Handelstage eine Umfrage angeregt, deren Ergebnis recht wenig befriedigend ist. Es geht daraus hervor, daß sich bisher nur recht wenige Handelskammern zu Trägerinnen der höheren kaufmännischen Fortbildung gemacht haben, und unter ihnen sind noch weniger, die diese Art der Fortbildung organisieren. In den meisten Fällen wird, je nachdem der Gang der Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung eine Frage aufgeworfen hat oder ein bestimmter Redner sich für das eine oder andere Thema aus dem Wirtschaftsleben interessiert, das Programm für die Vorträge entworfen, so daß wir wohl des öfteren eine stattliche Reihe dicht aufeinander folgender Vorträge finden, die aber in buntem, planlosem Wechsel aus allen möglichen Gebieten einzelne Teile behandeln. Nur einige Handelskammern und kaufmännische Korporationen, zu Berlin, Mannheim, Frankfurt a./M., Magdeburg, Düsseldorf, haben sich bisher bemüht, die Vorträge in ein wohlgedachtes, festes System zu bringen; nicht nur Bruchstücke eines Wissensgebietes, einzelne Fragen zu behandeln, sondern den gesamten Inhalt eines Zweiges der Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre, Verkehrsgeographie u. s. w., wenn auch in gedrängter Kürze und mit Beschränkung auf das Wesentliche, so doch vollständig darzustellen. Das ist es, worauf es uns ankommt, und wir meinen, daß es eine lohnende Aufgabe für die Handelskammern ist, auf dem hier angezeigten Wege fortzuschreiten, auf dem man zu der allgemeinen Verbreitung der höheren kaufmännischen Bildung gelangt, die die Handelshochschulen nicht erreichen können. Die Veranstaltung systematisch-wissenschaftlicher Vorträge für Kaufleute soll demnach in gewissem Sinne ein Ersatz des Unterrichts an höheren Handelslehranstalten für die Orte sein, wo solche Schulen nicht bestehen oder nicht bestehen können. Ihre Bedeutung ist u. E. noch größer als die jener Hochschulen, da sie mit dem Aufwande geringer Mittel, ohne das längere Verlassen der Berufsarbeit zu fordern, nicht nur jungen, sondern allen Kaufleuten, die den Trieb zur Arbeit an sich selbst fühlen, die höhere kaufmännische Bildung zu bieten befähigt sind. Die Vorträge sollen gewissermaßen als Oberstufe zu dem Unterrichte der kaufmännischen Fortbildungsschulen ergänzend hinzutreten. Wenn wir oben davon sprachen, daß die Vorträge „in gewissem Sinne“ einen Ersatz der Handelshochschule und — möchten wir hinzufügen. — der Handelsschule darstellen, so bezieht sich das



natürlich nur auf die Disziplinen volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur; auf die gründliche Unterweisung in den handelswissenschaftlichen Fächern, wie sie jene höheren Handelslehranstalten geben, muß und soll bei den Vorträgen verzichtet werden. In dieser Beziehung wird man es zunächst bei dem bewenden lassen müssen, was die kaufmännische Fortbildungsschule des betreffenden Ortes bietet. Die Handelshochschule ist also — und wir legen Wert darauf, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir dieser Ansicht sind — der von uns vertretenen Organisation des Vortragswesens überlegen, schon deshalb, weil sich ihre Schüler eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch, frei von Berufspflichten, nur dem Studium widmen können.

Notwendig muß eine Korporation die Veranstaltung solcher Vorträge in die Hand nehmen, die dafür bürgt, daß die zweckentsprechende Auswahl getroffen und die rein geschäftlichen Angelegenheiten in guter Hand sind; die Korporation, die gemäß autoritativer Stellung auch einer gewissen Zugkraft ihrer Anregungen sicher sein kann und die, was nicht immer unwichtig ist, einen neutralen Boden bildet, auf dem die Angehörigen sich etwa befehrender kaufmännischer Vereine, die Anhänger verschiedener wirtschaftspolitischer Richtungen u. dgl. ungehindert zusammen treffen können. Diese Bedingungen erfüllen am besten die Handelskammern, in deren eigenstes Arbeitsgebiet die Aufgabe, solche Vorträge zu veranstalten, gehört.

Außer den von Handelskammern schon heute geleiteten Vortragskursen werden in den kaufmännischen Vereinen Deutschlands jährlich viele Hunderte von Vorträgen gehalten, von denen jeder für sich eine aner kennenswerte sachliche und rhetorische Leistung sein mag und die dennoch keine Wirkung thun im Sinne gründlicher Fortbildung des Kaufmannsstandes. Auch lassen häufig, nachdem solche Vorträge ein paar Jahre lang mit erheblichen Kosten durch einen Verein abgehalten worden sind, die Kassenverhältnisse die Fortsetzung dieser Vereinsarbeit nicht mehr zu, und ein nützlicher Anlauf endet unfruchtbar.

Erhebliche Kraft und Mittel werden auf diese Weise vergeudet, die in der Fessel einer guten, durchdachten Organisation der Vorträge nützlich verwendet werden könnten. Hier soll die Handelskammer die Sammlerin der Kräfte und Mittel sein, die verzettelt wirkungslosen guten Bestrebungen auf ihrem lokalen Gebiete zum Erfolge zu leiten.

Wir treten somit für eine Reform des Vortragswesens ein, das dem Ziele der Ausbreitung höherer kaufmännischer Bildung dient, für eine Reform, die ähnliche Bahnen einschlägt, wie sie die Bewegung für university extension in England genommen hat. Sie soll von folgenden Grundsätzen ausgehen.

1. Das höhere kaufmännische Bildungswesen soll nicht, wie das bei den Handelshochschulen geschieht, centralisiert, sondern möglichst decentralisiert werden. Zu diesem Zwecke ist neben der Gründung von Handelshochschulen das Vortragswesen entsprechend umzuformen.

2. Die Vorträge sollen in Kursen abgehalten werden, von denen jeder ein Wissensgebiet, das für den Kaufmann von Wichtigkeit ist, in gedrängter Kürze möglichst erschöpft.

3. Die Vortragskurse sind als Ergänzung des Unterrichts in den kaufmännischen Fortbildungsschulen gedacht und treten zu diesem Unterrichte als Oberstufe mit freier Organisation hinzu. Sie sollen gleichmäßig dem reiferen nicht selbständigen Kaufmann (Handlungsgehülfeu etc.) wie dem selbständigen Kaufmann Belehrung bieten.

4. Die Vorträge sollen in die Hand der Handelskammern, wo solche überhaupt bestehen, gelegt werden, da diese allein die Gewähr für dauernde und zweckentsprechende Durchführung der Veranstaltung event. mit Unterstützung durch ihre eigenen Mittel bieten. In Orten und in Bezirken, wo Handelskammern nicht vorhanden sind, sollen andere kaufmännische Korporationen oder Kuratorien, die zu diesem Zwecke zusammentreten, die Vorträge ins Werk setzen.

Es fragt sich nun, welche Wissensgebiete kommen für diese Vorträge als notwendig in Betracht. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich um folgende:

Gegenstände, die in den Vorlesungen zu behandeln sind:

1. Allgemeiner Grundriß der Nationalökonomie,	
a) Gütererzeugung . . . . .	8—10 Stunden
b) Güterverteilung . . . . .	8—10 "
2. Deutsches und preußisches Staatsrecht . . . . .	8 "
3. Deutsches und preußisches Verwaltungsrecht . . . . .	9 "
4. Grundzüge der bürgerlichen und Civil-Rechtspflege . . . . .	8 "
5. Handel, Handelspolitik und Handelsverträge . . . . .	8—10 "
6. Gewerbeamt und Gewerbeamt . . . . .	6—8 "
7. Handels- und Gewerbestatistik . . . . .	6—8 "

8. Grundzüge der Finanzwissenschaft . . . . .	10	Stunden
9. Geld- und Währungsweisen . . . . .	5—6	"
10. Bankwesen und Bankpolitik . . . . .	5—6	"
11. Börsenwesen . . . . .	5—6	"
12. Handels- und Wechselrecht . . . . .	10	"
13. Konkursrecht . . . . .	4—6	"
14. Seerecht und Binnenschiffahrtsgesetz . . . . .	6	"
15. Verkehrsweisen (Eisenbahnen, Wasserstraßen, Post, Telegraphie u. s. w.) . . . . .	10—12	"
16. Öffentliches Versicherungsweisen . . . . .	6—8	"
17. Privates Versicherungsweisen . . . . .	6—8	"
18. Patentwesen, Muster- und Markenschutz . . . . .	6	"
19. Geschichte und Technik einzelner Industrien (Eisen-, Textil-, Papier-, Mühlen-Industrie; Industrie der Steine und Erden u. s. w.) . . . . .	10	"
20. Handels- und Wirtschaftsgeographie . . . . .	8—10	"

Dies Verzeichnis enthält nur die unbedingt notwendigen Vortragsgegenstände. Es wäre gewiß wünschenswert, wenn man es noch um solche Gegenstände vergrößern könnte, deren Kenntnis wünschenswert ist, jedoch ist schon in der oben gegebenen Auswahl ein so umfangreicher Stoff vorhanden, daß man sich mit der Beschränkung auf die gewählten Themen wird zufrieden geben müssen. Die angegebenen Zahlen für die Vortragsstunden können auf unbedingte Gültigkeit keinen Anspruch machen. Der Vortragende wird hierbei immer das letzte Wort haben müssen.

Die Vorträge können nun entweder über das ganze Jahr verteilt werden, oder nur über das Winterhalbjahr, und dies letzte hat man bisher meist aus naheliegenden Gründen vorgezogen. Es würde aber den Erfolg der Vortragskurse u. G. völlig in Zweifel stellen, wenn man in jedem Winterhalbjahre nur einen Cyklus veranstalten wollte, wie dies jetzt häufig geschieht; die Darbietung des gesamten Wissensstoffes, die dann 19 Jahre dauern würde, muß auf kürzere Zeit zusammengedrängt werden, und es empfiehlt sich daher, mehrere Vortragsreihen in einem Jahre zu erledigen, so daß sie alleamt etwa in 4 bis 6 Jahren abgehandelt sind. Beschränkt man sich auf das Winterhalbjahr, so wird es möglich sein, zwei Kurse vor Neujahr und zwei nach Neujahr abzuhalten, oder doch wenigstens je einen vor und nach Neujahr.

Mehr als vier Kurse im Winter stattfinden zu lassen, wird nicht an-  
gehen. Die Handlungsgehülften werden sich im Anfang schon nicht ganz  
leicht entschließen, an zwei Abenden der Woche Vorträge zu besuchen;  
noch mehr Abende mit Vorträgen zu besuchen, hieße sie vor leeren  
Bänken halten. Man darf nicht vergessen, daß auch zu regelmäßigem  
Vortragsbesuche die jüngeren Kaufleute erst erzogen werden müssen,  
und daß auch auf die Mittel Rücksicht genommen werden muß, die ein  
junger Kaufmann für solche Zwecke aufwenden kann. Selbst wenn  
eine ganze Zahl von Geschäftsherren den Angestellten Freikarten zu  
den Vorträgen zur Verfügung stellt, werden noch genug übrig bleiben,  
die die Kosten des Vortragsbesuchs aus eigener Tasche bestreiten müssen.

Vielleicht thut eine Handelskammer, die die Durchführung dieses  
Planes in der einen oder anderen Form übernimmt, gut, vor endgültigem  
Abschlusse mit einem Redner auf die Vorträge subscribieren zu lassen.  
Stellt sich eine genügende Beteiligung heraus, so finden die Vorträge  
statt, im anderen Falle nicht. Die Kaufmannschaft hat es dann in der  
Hand, die ganze Einrichtung so zu stützen, wie es ihrem Interesse  
entspricht. Freilich wird man als genügende Beteiligung nicht eine  
solche nur betrachten dürfen, bei der alle Unkosten gedeckt werden,  
sondern eine Handelskammer darf auch Zubußen nicht scheuen, wenn  
es gilt, einer zunächst kleinen Zuhörerzahl die Kenntnis von einem  
Wissensgebiete zu vermitteln, das sie für wichtig hält.

Je nachdem eine Kammer die Vorträge auf das ganze Jahr oder  
nur auf den Winter verteilt, je nachdem sie einen Cyklus, zwei, drei  
oder vier Cyklen in einer Vortragsperiode erledigt, wird sie auch die  
Vortragsgegenstände verschieden zusammen ordnen müssen. Bei der  
nachfolgend probeweise gegebenen Gruppierung ist angenommen, daß die  
Vorträge im Winter stattfinden.

Die nachstehend vorgenommene Verteilung kann beliebig anders  
erfolgen.

Verteilung der Vorlesungen auf 6—7 Jahre:

1. Gruppe: a) Allgemeiner Grundriß der Nationalökonomie	
Gütererzeugung . . . . .	10 Std.
b) Deutsches und preußisches Staatsrecht . . . . .	8 "
c) Handels- und Gewerbestatistik . . . . .	8 "
	<hr/>
	26 Std.

2. Gruppe:	a) Allgemeiner Grundriß der Nationalökonomie Güterverteilung . . . . .	10	Std.
	b) Handels- und Wechselrecht . . . . .	10	"
	c) Öffentliches Versicherungswesen . . . . .	8	"
		<u>28</u>	Std.
3. Gruppe:	a) Deutsches und preußisches Verwaltungsrecht	8	Std.
	b) Handel, Handelspolitik und Handelsverträge	10	"
	c) Verkehrswesen . . . . .	12	"
		<u>30</u>	Std.
4. Gruppe:	a) Grundzüge der Finanzwissenschaft . . . . .	10	Std.
	b) Seerecht und Binnenschiffahrtsgesetz . . . . .	6	"
	c) Gewerberecht und Gewerbepolitik . . . . .	8	"
		<u>24</u>	Std.
5. Gruppe:	a) Grundzüge der bürgerlichen und Civil-Rechts- pflege zc. . . . .	8	Std.
	b) Geld- und Währungswesen . . . . .	6	"
	c) Privates Versicherungswesen . . . . .	8	"
	d) Konkursrecht . . . . .	6	"
		<u>28</u>	Std.
6. Gruppe:	a) Geschichte und Technik einzelner Industrien	10	Std.
	b) Bankwesen und Bankpolitik . . . . .	6	"
	c) Börsenwesen . . . . .	6	"
		<u>22</u>	Std.
7. Gruppe,	event. auf 2 andere Gruppen zu verteilen oder der 6. Gruppe anzuschließen; Handels- und Wirtschaftsgeographie . . . . .	10	Std.

Es entsteht nunmehr die wichtige Frage nach den Unkosten der Vorlesungen und deren Deckung. Setzen wir in Tabelle A das Honorar für eine Vortragsstunde mit 70 *M* an und rechnen dazu 30 *M* Unkosten = 100 *M* für die Vortragsstunde, kalkulieren wir in Tabelle B dagegen mit 50 *M* Honorar und 20 *M* Unkosten = 70 *M*, so ergeben sich für die einzelnen Jahre folgende Unkosten:

	Tabelle A	Tabelle B
1. Gruppe . . . . .	2600 <i>M</i>	1820 <i>M</i>
2. " . . . . .	2800 "	1960 "
3. " . . . . .	3000 "	2100 "
4. " . . . . .	2400 "	1680 "

	Tabelle A	Tabelle B
5. Gruppe . . .	2800 <i>M</i>	1960 <i>M</i>
6. "		
a) ohne Handels- u. Wirtschaftsgeographie	2200 "	1540 "
b) mit " " "	3200 "	2240 "

Nehmen wir an, daß vom Zuhörer für jeden der drei, resp. im letzten Jahre 6 b 4 Vorträge 5 *M* Eintrittsgeld gezahlt werden, so müssen, um die Unkosten der Vorträge voll aus diesen Eintrittsgeldern zu decken, die gesamten Vorträge besucht werden

	Tabelle A	Tabelle B
1. der ersten Gruppe von	520 Zuhörern	364 Zuhörern
2. " " " "	560 "	392 "
3. " " " "	600 "	420 "
4. " " " "	480 "	336 "
5. " " " "	560 "	392 "
6. a) von . . . . .	440 "	308 "
b) " . . . . .	650 "	448 "

Nehmen wir dagegen an, daß das Eintrittsgeld nur 3 *M* beträgt, so erhalten wir folgende Frequenzsiffern als genügend zur Unkostendeckung

	Tabelle A	Tabelle B
1. Gruppe	866 Zuhörer	606 Zuhörer
2. " " " "	933 "	653 "
3. " " " "	1000 "	700 "
4. " " " "	800 "	560 "
5. " " " "	933 "	653 "
6. " a) . . . . .	733 "	513 "
b) . . . . .	1066 "	746 "

Das sind in beiden Fällen sehr hohe Teilnehmerziffern, wie sie nur in großen Städten und auch da nur bei rühriger Agitation zunächst wenigstens erreicht werden können. Zudem ist zu bedenken, daß vermutlich nicht alle Vorlesungen gleich stark besucht sein werden, und daß die Notwendigkeit, in jedem Winter drei Kurse abzuhalten, also den Besuch der Zuhörer für 2—3 Abende zu verlangen, schon an sich mindernd auf die Beteiligung an den Vorlesungen vermutlich einwirken wird. Daß die Bedenken, ob sich ein so zahlreicher Besuch einstellen werde, nicht ungerechtfertigt sind, zeigen die Teilnehmerziffern der Vorträge einiger Korporationen in anderen Städten. In Berlin waren

von den Vorträgen, die die Ältesten der Kaufmannschaft veranstalteten, 1898/99 die volkswirtschaftlichen belegt von 144 Zuhörern im Sommer, von 326 im Winter, die juristischen von 58 bezw. 197; die handelsgeographischen von 36 bezw. 34 Personen. An den Frankfurter (a. M.) Vorträgen nahmen 350 Zuhörer teil; an den Mannheimer Vorträgen 800—1400 Personen und an den Magdeburger Vorträgen 200—300 Personen. Bei der Würdigung dieser Zahlen darf nicht vergessen werden, daß in Berlin das Honorar für das Halbjahr und den Vortragszyklus 2 *M* betrug, das für sämtliche Vorlesungen in Frankfurt a. M. 5 *M* jährlich; in Mannheim 1 *M* und in Magdeburg nichts. In der That wird man so wenig wie möglich Eintrittsgeld nehmen müssen, wenn man die Veranstaltung nicht ganz gefährden will, und aus dem Gesagten ergibt sich, daß sich eine Handelskammer, die diesen Vortragsplan durchzuführen unternimmt, dauernd Zuschüsse zu den Unkosten wird leisten müssen. Wir bezweifeln aber keinen Augenblick, daß sich opferwillige Industrielle und Kaufleute finden werden, die zu Fonds zur regelmäßigen Unterstützung dieser Veranstaltungen die Mittel bewilligen.

Den soeben skizzierten Plan in ganzem Umfange durchzuführen, dürfte nur großen Handelskammern möglich sein. Will man aus den oben angegebenen Vortragsgegenständen für die Bedürfnisse mittlerer und kleiner Handelskammerbezirke nochmals eine Auswahl des unbedingt Notwendigen treffen, so könnte man vielleicht folgende Gruppierung wählen, wenn im Winterhalbjahr vor und nach Neujahr je ein Kursus stattfinden soll:

- Gruppe 1 a) Nationalökonomie, Gütererzeugung;  
 b) Deutsches und preußisches Staatsrecht.  
 „ 2 a) Nationalökonomie, Güterverteilung;  
 b) Handels- und Wechselrecht.  
 „ 3 a) Handel, Handelspolitik und Handelsverträge;  
 b) Verkehrsweisen (zu teilen unter verschiedene Vorträgeide).  
 „ 4 a) Grundzüge der Finanzwissenschaft;  
 b) Patentwesen, Marken- und Musterchutz.  
 „ 5 a) Geld und Währungsweisen;  
 b) Bankwesen und Bankpolitik;  
 c) Konkursrecht.  
 „ 6 a) Öffentliches und privates Versicherungsweisen;  
 b) Börsenweisen.

Alle übrigen Themata bleiben zur gelegentlichen Einschiebung, nämlich:

Gewerberecht und Gewerbepolitik,  
Handels- und Gewerbestatistik,  
Binnenschiffahrtsgesetz,  
Geschichte und Technik einzelner Industrien,  
Handels- und Wirtschaftsgeographie.

Bei einer solchen Verteilung verringern sich natürlich auch die Unkosten und damit die eventuelle Belastung einer Kammer entsprechend.

Die Abhaltung der Vorträge erfordert eine Anzahl von Männern, die nicht nur die Materie, über die sie vortragen, wissenschaftlich vollständig beherrschen, sondern auch in freier fesselnder Rede müssen darstellen können. Es wird Gewicht darauf zu legen sein, daß sie nicht zu weit vom Orte des Vortrags entfernt wohnen, da bei weiteren Reisen die Vorträge teuer werden und ihre wöchentliche Folge leichter Schwierigkeiten begegnet. Unseres Erachtens sollte immer der Versuch gemacht werden, für einzelne Gegenstände Redner aus dem Orte selbst zu gewinnen, wenn auch nicht verkannt wird, daß nirgends das Sprichwort vom Propheten, der nichts in seinem Vaterlande gilt, treffendere Anwendung findet, als bei Vorträgen. Die Redner müssen so zeitig gewonnen werden, daß der ganze sechsjährige Kursus besetzt ist, bevor man mit den Vorträgen des 1. Jahres beginnt.

